

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 35.

Dienstag den 13. Februar 1866.

(36—3)

Nr. 1109.

## Kundmachung.

Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, dann des k. k. Kriegs-, Staats- und Finanzministeriums — betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1866,

wirksam für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und die Militärgrenze.

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste findet im Jahre 1866 — gleich wie im Jahre 1865 — nur noch im Küstenlande, Dalmatien und in der Militärgrenze unentgeltlich statt, während in Krain, Steiermark, Kärnten, Galizien und der Bukowina für die Benützung der aufgestellten Landesbeschäler in dem gedachten Jahre

von  $\frac{1}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl.;

von  $\frac{2}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 2 fl.;

von  $\frac{3}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 3 fl.;

und in den übrigen oben aufgeführten Ländern:

von  $\frac{3}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl.;

von  $\frac{4}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 2 fl.;

und von  $\frac{5}{10}$  des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 3 fl. ö. W. eingehoben werden wird.

Dabei gilt zugleich die Bestimmung, daß für einzelne ausgezeichnete und bewährte Vollblut- und Halbbluthengste eine besondere Taxe von 4 fl. ö. W. und aufwärts eingehoben werden kann.

Bezüglich der sonstigen Modalitäten, unter welchen die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1866 stattfinden hat, bleiben die mit der Verordnung vom 5. Jänner 1865, Z. 17621/1050, R. G. Bl. III. Stück Nr. 10 festgesetzten Bestimmungen aufrecht, so wie auch die vom k. k. Kriegsministerium für die deutsch-slavischen Länder im Jahre 1865 zum ersten Male bewilligte Begünstigung, daß die kleinen Pferdezüchter die Deckgelder gegen Haftung ihrer Gemeinden erst nach der Ernte entrichten können, auch im Jahre 1866 fortbesteht.

Wien, am 18. Dezember 1865.

Wallerstorf m. p. Frank m. p.

Belcredi m. p. Larisch m. p.

(38—3)

Nr. 1035.

## Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Graz zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14ten Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856), vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 30. Jänner 1866.

(31—3)

## Startpapiere

im Gewichte von beiläufig 200 Zentnern werden partienweise

am 14. Februar 1866,

Vor- und Nachmittags, im Amtslokale des k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements licitando gegen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Lizitationsbedingungen können im Komptoir dieser Zeitung eingesehen werden.

Laibach, am 24. Jänner 1866.

k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departement.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 35.

(353—1)

Nr. 365.

## Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 20. November 1865, Z. 4134, wird bekannt gegeben, daß am

26. Februar d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung der dem Anton Butara von Skrounk gehörigen Halbhuhe sub Urb. Nr. 387 ad Herrschaft Rassenfuß geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 27. Jänner 1866.

(372—1)

Nr. 5141.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Blazon von Planina gegen die Eheleute Anton und Katharina Gaspari von Planina wegen aus dem Vergleiche vom 31. Juli 1862, Z. 4620, schuldbiger 525 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hoasberg sub Rlf. Nr. 19/1, 20/1, 92/1, und im Grundbuche der Pfarrgilt St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 29/6 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl., 4500 fl., 800 fl. und 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

6. März,  
6. April und  
11. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(374—1)

Nr. 6338.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Blazon von Planina gegen Anton Miklančič von Kaltenfeld wegen aus dem Urtheile vom 9. Mai 1853, Z. 3786, schuldbiger 63 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergilt sub Rlf. Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1531 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

6. März,  
6. April und  
11. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(375—1)

Nr. 6337.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Blazon von Planina gegen Maria Venassi von Stermja wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember 1864, Z. 3346, schuldbiger 67 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergilt sub Rlf. Nr. 101 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

6. März,  
6. April und  
11. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(302)

Nr. 323.

## Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 9ten Jänner l. J., Z. 323, wird kund gemacht, daß die auf den 19. Februar, dann 5. und 21. März l. J. anberaumte exekutive Feilbietung der dem Herrn Anton Schmidl gehörigen Pfandstücke zu Laibach im Magazine des Herrn Andreas Schreyer stattfinden werde.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Februar 1866.

(269—2)

Nr. 60.

## Exekutive öffentliche Feilbietung des landtäfl. Gutes Obererckenstein in Unterkrain.

Vom k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Herrn Wenzel Harth, durch Dr. Karl Rechbauer in Graz, gegen Herrn Ludwig Freiherrn von Valois, vormaligen Besitzer des landtäfl. Gutes Obererckenstein, durch den Kurator Herrn Dr. Suppan, wegen aus den Urtheilen vom 27. Juli 1864 und vom 17. Jänner 1865, Z. 178, und rückständiglich Zahlungsauftrage vom 24. August 1861, Z. 3306, schuldbigen 8400 fl. nebst Anhang, das k. k. Landesgericht in Laibach mit Bescheid vom 30. Dezember 1865, Z. 6354, die exekutive öffentliche Versteigerung des landtäfl. Gutes Obererckenstein in Unterkrain, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 62975 fl.

16 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den

24. März,  
26. April und  
24. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei in Ratschach mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Landtafelsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 13. Jänner 1866.

(141—3)

Nr. 2633.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Supanzhiz, durch ihre Mutter Anna Supanzhiz von Roje, gegen Johann Bagde von Mihovca wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober l. J., Z. 2732, schuldbiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Barthelma sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den

2. März,  
6. April und  
4. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 4. August 1865.